

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die

- Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter/innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12
- I E, Schulaufsicht der beruflichen Schulen

www.berlin.de/sen/bjw

Geschäftszeichen	I B 1.2
Bearbeitung	Markus Schulz
Zimmer	1C09
Telefon	030 90227 6242
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6400
eMail	markus.schulz@senbjw.berlin.de
Datum	12.12.2015

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2016/2017 ist es wie in jedem Jahr erforderlich, möglichst frühzeitig Kenntnis darüber zu haben, wie sich die vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin ihren Einsatz in diesem Schuljahr vorstellen.

Dies betrifft Anträge auf

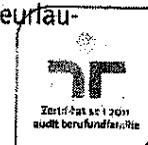
- **Teilzeitbeschäftigung,**
- **Beurlaubung,**
- **Umsetzungen** (hier in besonderer Weise die Anträge auf überregionale Umsetzungen) und
- **Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)** in Form der Gewährung persönlicher Ermäßigungsstunden.

Bitte geben Sie die folgenden Informationen allen Lehrkräften Ihrer Schule in geeigneter Form zur Kenntnis.

a) Teilzeit- und Beurlaubungsanträge

Zur Terminierung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen gelten weiterhin die bekannten Regelungen des Schul-Rundschreibens Nr. 24 / 2007.

Es ist erforderlich, Anträge auf Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) und Beurlaubung vom Beginn des Schuljahres 2016/2017 **bis zum 15. Januar 2016** zu stellen.



Bitte richten Sie Ihren Antrag auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Schulaufsicht an die zuständige Personalstelle. Die Schulleitungen sollten bitte die Anträge unverzüglich weiterleiten.

Ich bitte auch alle Lehrkräfte, die wieder vollbeschäftigt werden wollen, dies der Personalstelle kurz und formlos bis zum gleichen Termin mitzuteilen.

b) Umsetzungsanträge

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher stellen bitte ihre Anträge auf Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ebenfalls **bis zum 15. Januar 2016** auf dem Dienstweg.

Bitte richten Sie Ihre Anträge auf Umsetzung in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) über Ihre Schulleitung und zuständige Schulaufsicht an die Referatsleiterin / den Referatsleiter der regionalen Außenstelle bzw. der beruflichen und zentral verwalteten Schulen.

Bei Anträgen auf überregionale Umsetzung bitte ich die Referatsleiterinnen und Referatsleiter, die Kopie des Antrags an die als Ziel benannte Region (bzw. die benannten Regionen) weiterzuleiten. Bei einer regionalen Umsetzung verbleibt die Kopie in der Außenstelle.

Die Erfassung der Umsetzungsanträge erfolgt dezentral in den Außenstellen.

c) Lebensarbeitszeitkonten

Das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) soll grundsätzlich durch tageweise Freistellung unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand abgebaut werden.

Das LAZK kann seit dem 01. August 2014 wahlweise auch vor Eintritt in den Ruhestand durch stundenweise Freistellung abgegolten werden. Dazu können Lehrkräfte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, vom darauf folgenden Schuljahr bis zu drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können - entsprechendes Zeitguthaben vorausgesetzt - auch mehr als drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Das Zeitguthaben verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 8 Tage.

Für Schwerbehinderte gilt diese Regelung abweichend bereits vom vollendeten 55. Lebensjahr an.

Nicht in Anspruch genommenes Freistellungsguthaben wird unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand durch tageweise Freistellung abgebaut.

Bitte richten Sie Ihre Anträge **bis zum 15. Januar 2016** auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung an die zuständige Schulaufsicht.

Ist ein Abbau durch Freistellung wegen Dienstunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen nicht möglich, erfolgt eine finanzielle Abgeltung.

d) Weitere wichtige Informationen

Wie Sie wissen sind seit dem letzten Jahr Lehrkräfte an den letzten drei Arbeitstagen vor Ende der Sommerferien zur Dienstleistung in der Schule verpflichtet; im kommenden Schuljahr sind dies folgende Tage: **31. August, 01. September und 02. September 2016.**

Ich bitte Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2016/2017. Die Einstellungen und Umsetzungen können nur dann optimal geplant werden, wenn planbare Vorgänge wie Teilzeiten, Beurlaubungen und Ermäßigungstatbestände bereits abgeschlossen sind.

Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Termine hin, damit frühzeitig die erforderlichen Informationen zum Einsatz der Lehrkräfte zum kommenden Schuljahr vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Siegfried Arnz